

02.09.2016

Kleine Anfrage 5100

des Abgeordneten Dr. Joachim Paul PIRATEN

Welche Bedeutung hat der Friedensvertrag zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC für Nordrhein-Westfalen?

Nach knapp vier Jahren Verhandlungen haben sich die kolumbianische Regierung und die Fuerzas Armadas Revolucionarios de Colombia (FARC) am 24. August 2016 auf die endgültige Fassung eines 297-seitigen Friedensvertrages geeinigt. Kurz darauf hat die kolumbianische Regierung eine offizielle Waffenruhe verkündet. Die globale historische Dimension des Zustandekommens des finalen Abkommens, welches den Endpunkt des 52 Jahre währenden bewaffneten Konfliktes mit knapp 220.000 Todesopfern und bis zu sieben Millionen Binnenvertriebenen darstellen soll, ist nicht groß genug einzuordnen. Es wird bereits heute als neues Kapitel in der Konfliktbeilegung angesehen.

Die zentralen Punkte des finalen Friedensvertrages umfassen:

- Agrarreform: Hier werden die weitgehenden Entschädigungen für die vom Konflikt betroffene Landbevölkerung sowie eine gerechtere Verteilung des Landbesitzes geregelt. Die Landbevölkerung soll verlorenes Land zurückerhalten.
- Politische Partizipation: Nach der Waffenniederlegung sollen die FARC in eine zivile politische Organisation umgewandelt werden. Schon an den im Jahr 2018 stattfindenden Kongresswahlen darf sich die neugebildete politische Partei beteiligen.
- Beendigung des bewaffneten Konflikts: Die FARC verpflichten sich zur Waffenniederlegung, von der UN überwacht. Den schätzungsweise 6.000 bis 8.000 noch aktiven Kämpfern soll der Übergang in ein ziviles Leben erleichtert werden. Das geschieht in sogenannten Übergangszonen. Der kolumbianische Staat verpflichtet sich dazu, die Sicherheit der FARC-Mitglieder zu garantieren.
- Illegaler Drogenhandel: In den letzten Jahren drehte sich der Konflikt zunehmend um die Kontrolle von Drogenanbaugebieten. Nun haben sich Regierung und FARC auf die gemeinsame Bekämpfung des Drogenhandels geeinigt. Die Regierung willigte ein, zukünftig auf den Einsatz von chemischen Vernichtungsmitteln zu verzichten.

Datum des Originals: 02.09.2016/Ausgegeben: 02.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Opfer und Übergangsgerechtigkeit („transitional justice“): Das umstrittenste Kapitel beschäftigt sich mit den millionenfachen Opfern sowie der Übergangsgerechtigkeit (auch: Sonderjustiz). Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten, Politik und Wissenschaft streiten über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Übergangsgerechtigkeit, welche Haftstrafen von maximal acht Jahren für FARC-Guerillas sowie Militärangehörige auch für vergleichsweise schwere Verbrechen, darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, bei Schuldeingeständnis vorsieht. Einige schwerwiegende Verbrechen sollen mit Hausarrest und Arbeit im Dienste der Gemeinschaft bestraft werden. Eine „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“ wird als zuständige gerichtliche Instanz zur endgültigen und abschließenden Erforschung, Aufklärung, Verfolgung und Aburteilung aller mit dem Konflikt in Zusammenhang stehenden Straftaten etabliert.

Der Friedensprozess steht trotz des Durchbruches erst am Anfang. Am 2. Oktober 2016 werden die Menschen in Kolumbien in einem per präsidentiellem Dekret und bereits erfolgter Zustimmung des kolumbianischen Kongresses einberufenen Volksentschied gefragt, ob sie dem Vertragstext zustimmen.

Ein erfolgreicher Abschluss der Friedensbemühungen ist auch für Nordrhein-Westfalen von Bedeutung. Im Rahmen ihres letztjährigen offiziellen Besuches in Kolumbien mit großer Wirtschaftsdelegation stellte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankenswerterweise die immensen Kooperationspotenziale zwischen NRW und dem aufstrebenden südamerikanischen Land heraus.

In der Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage 4259 (Drs.16/11301) schrieb die nordrhein-westfälische Landesregierung im März 2016: „Das Land [Kolumbien] hat aufgrund seiner Größe, geografischen Lage, natürlichen Ressourcen und gut ausgebildeten Arbeitskräften das Potenzial, sich zum Wirtschaftsmotor des nördlichen Südamerika zu entwickeln und weit über seine Grenzen in die Nachbarländer bis nach Mittelamerika hinein auszustrahlen. Das Land besitzt alle Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum und bietet Firmen aus Nordrhein-Westfalen gute Marktpotenziale z.B. im Bereich Infrastruktur und Industrie 4.0.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die nordrhein-westfälische Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Zustandekommen sowie den Inhalt des nun finalen Friedensvertrages zwischen kolumbianischer Regierung und den FARC?
2. Freihandels- bzw. Investitionsschutzabkommen könnten nach Meinung vieler Experten den kolumbianischen Friedensprozess entscheidend stören, da ausländische Unternehmen hohe Entschädigungszahlungen z.B. aufgrund der geplanten Agrarreform einklagen könnten. Können nach Kenntnisstand der Landesregierung auch Unternehmen mit Sitz in NRW unter Berufung auf das europäisch-kolumbianische Freihandelsabkommen solche Klagen bemühen?
3. Die Übergangsgerechtigkeit soll auch eine „Friedensgerichtsbarkeit“, die unter anderem mit ausländischen Richtern besetzt wird, etablieren. Wird die Landesregierung Richter aus NRW zu dieser Tätigkeit ermutigen?
4. Ist die Landesregierung bereit, bei Anfragen an Richter aus NRW diese für den Zeitraum der Tätigkeit freizustellen?

5. Hat sich das wirtschaftliche Engagement von Firmen aus NRW seit der Kolumbienreise der Ministerpräsidentin und des Wirtschaftsministers („Markterkundung“) vor knapp einem Jahr erhöht?

Dr. Joachim Paul